

Bestimmungen eines Wahlpflichtfaches in der Eingangsklasse/ Fremdsprachenregelung

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bestehen bestimmte Mindestvoraussetzungen bezüglich des Besuchs einer zweiten Fremdsprache.

Deshalb hängen die Wahlmöglichkeiten des Wahlpflichtfaches für die/den in das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium eintretende/n Schüler/in von den Vorkenntnissen in der zweiten Fremdsprache ab.

- **Schüler/-in hat von Klasse 7 - 10 eine zweite Fremdsprache besucht.**

Damit sind die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife bereits erfüllt und es bestehen in der Eingangsklasse folgende Möglichkeiten (ein Fach ist zu wählen):

1. Französisch A (3-stündig; Fortgeschrittenenniveau; baut auf Klasse 10 auf)
2. Französisch B bzw. Spanisch B (4-stündig; Anfängerniveau; als dritte Fremdsprache wählbar, falls Latein 1. oder 2. Fremdsprache war)
3. Ein anderes Fach aus dem Wahlpflichtbereich -> Sozialmanagement

In Klasse 12 und 13 kann das Wahlpflichtfach abgewählt werden oder - bei ausreichender Nachfrage - fortgeführt werden (dann generell 4-stündig). Auch die Wahl als Abiturfach ist in diesem Fall möglich.

- **Schüler/-in hat von Klasse 7 - 10 noch keinen Unterricht in der zweiten Fremdsprache besucht.**

Um die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife zu erfüllen, muss die zweite Fremdsprache im Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium von Klasse 11 bis 13 durchgängig belegt werden:

Französisch B
Spanisch B

Die Sprache kann - muss aber nicht - als mündliches Abiturfach genommen werden.

Bestimmungen eines Wahlpflichtfaches in der Eingangsklasse/ Fremdsprachenregelung

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bestehen bestimmte Mindestvoraussetzungen bezüglich des Besuchs einer zweiten Fremdsprache.

Deshalb hängen die Wahlmöglichkeiten des Wahlpflichtfaches für die/den in das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium eintretende/n Schüler/in von den Vorkenntnissen in der zweiten Fremdsprache ab.

- **Schüler/-in hat von Klasse 7 - 10 eine zweite Fremdsprache besucht.**

Damit sind die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife bereits erfüllt und es bestehen in der Eingangsklasse folgende Möglichkeiten (ein Fach ist zu wählen):

1. Französisch A (3-stündig; Fortgeschrittenenniveau; baut auf Klasse 10 auf)
2. Französisch B bzw. Spanisch B (4-stündig; Anfängerniveau; als dritte Fremdsprache wählbar, falls Latein 1. oder 2. Fremdsprache war)
3. Ein anderes Fach aus dem Wahlpflichtbereich -> Sozialmanagement

In Klasse 12 und 13 kann das Wahlpflichtfach abgewählt werden oder - bei ausreichender Nachfrage - fortgeführt werden (dann generell 4-stündig). Auch die Wahl als Abiturfach ist in diesem Fall möglich.

- **Schüler/-in hat von Klasse 7 - 10 noch keinen Unterricht in der zweiten Fremdsprache besucht.**

Um die Bedingungen für die Allgemeine Hochschulreife zu erfüllen, muss die zweite Fremdsprache im Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium von Klasse 11 bis 13 durchgängig belegt werden:

Französisch B
Spanisch B

Die Sprache kann - muss aber nicht - als mündliches Abiturfach genommen werden.